Der Schlüssel zum Führerschein

Fahrschule Ralf Lukas

Ausbildungsvertrag Klasse B/BF 17/197

Erweiterung aus AM oder A1

Familienname		**Vorname**	
Anschrift			B 197 Ja / Nein
Geburtsdatum		Beantragte Klasse(n)	Vorbesitz der Klasse(n):

Fahrschule	Ralf Lukas	Anschrift	Hauptstrasse 46 69190 Walldorf	
Tel. und Handy	06227/871855 / 0170/2856041	Fahrzeug Art / Typ	Hyundai Kona Schalt. / Autom.	Nr.:3-4/5-6

Geburtsort:_____ Geburtsland:_____ Staatsangehörigkeit:_____

Fahrlehrer:_____ Telefon:_____ E-Mail:_____

Führerscheinklasse: B / BF 17

Grundbetrag	Incl. Theorieunterricht 12X45 min Grundst. 2x90 min Zusatzst.	GG 249,-- €	Weiterer Grundbetrag: (bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung)	Keine
Fahrstunde zu je 45 Minuten Kl. B		ÜST 56,50,-- €	Besondere Ausbildungsfahrten zu je 45 Minuten	
			Schulung auf Bundes-oder Landstraßen B	66,50 €
Praktische Unterweisung am Fahrzeug Kl. B		UW 56,50,-- €	Schulung auf Autobahnen B	66,50 €
			Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit B	66,50 €

Vorstellungsentgelt zur theoretischen Prüfung	65,-- €	Vorstellungsentgelt zur praktischen Prüfung kl. B	130.-- €

TÜV-Gebühr derzeit für Theorie Prüfung 24,99 € Praxis Klasse B 129,83 €

1. Die Fahrschule verpflichtet sich, den Fahrschüler nach den Vorschriften der Fahrschüler-Ausbildungsverordnung gewissenhaft auszubilden und ihn bei der behördlichen Abwicklung des Antragsverfahrens zu unterstützen.
2. Der Fahrschüler verpflichtet sich, die oben aufgeführten Entgelte zu bezahlen. Dabei sind der Grundbetrag bei Vertragsabschluß, die Entgelte für jede Fahrstunde jeweils vor deren Beginn zu bezahlen. Das Lehrmaterial wird gesondert berechnet.
3. Der Fahrschüler erkennt die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.
4. Der Fahrschüler versichert, dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen seine Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges begründen (§ 11 FeV).
5. TÜV und Verwaltungsgebühren , sowie Lehrmaterial wird Klassenspezifisch , gesondert berechnet.

6. Der Fahrschüler erklärt:

   Eine Sehhilfe im Straßenverkehr wird benötigt :

Körperliche oder geistige Mängel

(z.B. Sehschwächen, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmißbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Körperbehinderungen, Lähmungen)

habe ich nicht habe ich folgende:_____

Walldorf, den _____.

Ralf Lukas

Stempel der Fahrschule und Unterschrift des Fahrschulinhabers / des verantwortlichen Leiters der Fahrschule

Unterschrift des Fahrschülers, bei Minderjährigen auch des gesetzlichen Vertreters